

über den Begriff des Wettbewerbes, die Schutzgegenstände des Wettbewerbsrechts, den unlauteren und unerlaubten Wettbewerb, vor allem auch über den Rechtsschutz voraus, der sich als Unterlassungs-, Beseitigungs-, Schadenersatz-, Feststellungs-, Bereicherungs- oder Herausgabeanspruch nach Maßgabe der Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag äußert. Die Einführung in den Geist und das Wesen des Wettbewerbsrechts ist für sich allein schon eine hervorragende Leistung. Die Erläuterung des Gesetzes selbst, die auch bereits die Notverordnung vom 9. März 1932 (Zugabewesen usw.) berücksichtigt, ist — soweit ich es übersehen konnte — lückenlos, ein Erfolg endlosen Fleißes, mit dem ein umfassendes Material zusammengetragen worden ist. Aber nicht allein Wissen und Fleiß, auch liebevolle Hingabe an eine große Aufgabe spricht aus diesem Kommentar, der in wenigen Jahren zu einem maßgebenden Erläuterungsbuch des Wettbewerbsrechts geworden ist. Deshalb wird stets den Callmannschen Kommentar zu Rate ziehen, der sich heute über wettbewerbsrechtliche Fragen zu orientieren hat. Dr. Heßler. (VIII/120)

Was der Handwerker vor der Meisterprüfung wissen muß. Von Handelskammer-Syndikus Dr. Brinkmann. Verlag Wilh. Stoffuß, Bonn. Preis 1,50 RM.

Einem längst gehegten Bedürfnis der interessierten Kreise hat der Verfasser mit der Schaffung dieses kleinen Leitfadens Rechnung getragen. Das Büchlein dürfte für die Handwerkerpraxis bald unentbehrlich sein, denn es ist in seiner allgemein verständlichen und anschaulichen Art ein Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Das Handwerkerrecht, die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Sozialversicherung, Reichsverfassung, Buchführung, Steuer und Kalkulation, alles ist von dem Verfasser, einen erfahrenen Fachmann, klar und einfach vor Augen geführt. (VIII/88)

Frage- und Antwortkasten

Fragen

5084. Ist die Bezeichnung „Stadt-Uhrmacher“ oder „Rats-Uhrmacher“ ein von der Stadt verliehener Titel oder eine Berufsbezeichnung, die ohne weiteres der Kollege führen kann, der mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Uhren betraut wird? (X/248) A. N. in H.

5085. Wie richte ich mir am besten und billigsten eine optische Werkstatt ein? Welche Maschinen sind dazu unbedingt erforderlich? Welche wirklich gute Brillenanschaffungsmethode ist zu empfehlen? Kollegen, welche Optik führen, werden freundlich um Rat gebeten. (X/249) R.

5086. Wer ist jetzt der Generalvertreter der Rechenmaschine „Addiator“, deren Generalvertretung früher bei M. Böhm, Gießen, Hammstraße 5, lag? (X/252)

Antworten

Zur Frage 5080. Wolkenschliff auf ein Messingrohrwerk wird am schnellsten maschinell dergestalt hergestellt, daß in eine Bohrmaschine statt eines Bohrers ein Schaff eingespannt wird. Am Kopf des Schaffes wird ein Kork befestigt, der mit feinem Schmirgel oder auch mit Olsteinpulver beneßt wird. Das Haften des Schmirgels geschieht durch Beneßen des Korkes mit Ol. Läßt man nun die Bohrmaschine laufen und drückt dabei den drehenden Kork auf die langsam und gleichmäßig weiter bewegte Platine, so hat man sehr schnell den Wolkenschliff. Sollte keine Bohrmaschine vorhanden sein, so kann das Verfahren auch von Hand ausgeübt werden. Um gute Resultate zu erzielen, muß naturgemäß etwas Übung vorausgesetzt werden. (X/251) R.-H. in B.

Zur Frage 5083. Auf dem Gebiete der Arbeitsplatzbeleuchtung habe ich schon viel versucht. Ich stelle meine Erfahrungen nachstehend zur Verfügung. Die vom Fragesteller erwähnten Tageslampen werden vom Hersteller als Tageslichtlampen bezeichnet. Sie bestehen aus einem Reflektor, der innen weiß emailliert ist und einen blauen Glasfiltervorsatz hat. Das Licht ist sehr gut. Es ermüdet die Augen nicht, da ihm die schädlichen Strahlen, die von den gewöhnlichen elektrischen Birnen ausgestrahlt werden, fehlen. Die Beleuchtung ermöglicht ein genaues Erkennen der Farben, die sonst bei künstlicher Beleuchtung anders erscheinen. Der Nachteil dieser Lampen ist der, daß sie sehr starke Birnen brauchen, meine Lampe hatte eine 100-Watt-Birne nötig. Auf die Dauer wurde das zu teuer. Es gab inzwischen elektrische Birnen aus blauem Spezialglas, die dieselben Eigenschaften haben wie die Tageslichtlampen. Die kleinste Größe ist 40 Watt. Sie kostet heute 1,63 RM. Mit diesen Birnen habe ich seit Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Als Lampenschirm verwende ich innen weiße und außen grün überfangene Glasschirme.

Es gibt aber auch Spezialarbeitslampen mit Spiegelreflektor innen, die ich schon verschiedenlich in Verwendung sah: Fabrikat Zeiss Ikon AG. Goerz-Werk (Berlin-Zehlendorf). Geliefert werden sie von jedem Installateur. Diese Lampen sind nicht teuer, sie kosten nach einer mir vorliegenden älteren Liste 9,50 RM. Sie brauchen nur eine 25-Watt-Birne, um ein gutes Arbeitslicht zu erhalten. Die genaue Bezeichnung lautet: Arbeitsleuchte IG 19. Die Birne sitzt bei diesen Lampen tief im Reflektor, so daß eine Blendung, wie sie bei vielen anderen Schirmen unvermeidlich ist, fortfällt.

Um eine möglichst helle Werkstatt zu erhalten, ist es ratsam, sie in hellen Farbtönen zu streichen. Besonders aber ist zu empfehlen, die dem Fenster gegenüberliegende Wand möglichst hell zu halten. Rein weiß zu kalkan, ist nicht sehr zu empfehlen, weil das grelle Weiß zu sehr blendet, ein leicht gelber oder grünlicher Farbton ist dem Auge angenehmer. (X/250) W.F. in H.

Wirtschaftszahlen u. Edelmetallmarkt

Die Großhandelsindexziffern. Die für den 22. Februar berechnete Großhandelsindexziffer von 91,7 % ist gegenüber der Vorwoche um 0,5 % gesiegen. Die Gründe liegen in der starken Erhöhung der Agrarpreise der letzten Woche.

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten E. V. nehmen vom 6. bis 11. März Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Kleine Stücke (unter 100 RM)	83,55%
Große Stücke (von 100 RM aufwärts)	
Fälligkeiten	%
1934	95,00
1935	88,37
1936	81,87
1937	77,62
1938	74,87

Der Inlands-Konventionspreis des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V. für 800-Silber beträgt vom 27. Februar bis 5. März 1933 40 RM, für 835 44 RM, für 925 48 RM je Kilo.

Edelmetallpreise in Pforzheim (XI)

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrergold p. g		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
22. 2.	2,830	—	40,20—42,00	—	3,45—3,30
23. 2.	2,830	—	39,60—41,40	—	3,45—3,30
24. 2.	2,830	—	40,10—41,90	—	3,45—3,30
25. 2.	2,830	—	40,20—42,00	—	3,45—3,30
27. 2.	2,830	—	39,80—41,60	—	3,45—3,30
28. 2.	2,840	—	39,70—41,50	—	3,45—3,30

Ankaufpreise der Edelmetallhandlungen für Edelmetalle vom 25. Februar 1933:

Feingold	2,80 RM je Gramm	Feinsilber	39,20 RM je kg
900/000	2,50 " " "	900/000	32,10 " " "
750/000	1,90 " " "	830/000	29,25 " " "
585/000	1,50 " " "	800/000	28,08 " " "
333/000	0,80 " " "	750/000	26,20 " " "

Verkaufpreise der Edelmetallhandlungen für Edelmetalle vom 25. Februar 1933:

Feingold	2835,00 RM je Kilo	Platin 96% mit 4% Palladium	3,40 RM je Gramm
Feinsilber	40,20 RM je Kilo	Platin 96% mit 4% Kupfer	3,30 RM je Gramm
Rein Platin	3,45 RM je Gramm		

Die nächste Nummer erscheint am 10. März

Schlussstag für Text . . . am 4. März früh 8 Uhr
für Anzeigen . . . am 6. März früh 8 Uhr
für Arbeitsmarkt am 8. März abends

Herausgegeben vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V., Halle (Saale) — Verantwortlich für die Schriftleitung: W. König, Halle (Saale) — Verantwortlich für die Anzeigen: A. Scholze, Halle (Saale) — Druck von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) — Alle Zuschriften in geschäftlichen Angelegenheiten (Inserat- und Abonnementsbestellungen), Geldsendungen usw. sind an die Geschäftsstelle in Halle (Saale) 1, Mühlweg 19 (Ruf Nr. 26467 oder 28382), zu richten. Zuschriften an die Schriftleitung nach Halle (Saale) 2, Königstraße 84 (Ruf Nr. 25515)